



Kundmachung

Zahl: VA-902
Betreff: **VA für das Finanzjahr
2024, Genehmigung**

St. Georgen an der Gusen, am 15.12.2023

Im Sinne des §76 Abs. 7 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen in der am 14.12.2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024, die Festsetzung der Hebesätze sowie der Dienstpostenplan beschlossen hat.

Der Voranschlag der Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen ist von heute bis zum 05.01.2024 im Gemeindeamt öffentlich aufliegend und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Der Voranschlag ist ebenfalls auf der Homepage der Marktgemeinde St. Georgen/Gusen unter www.st-georgen-gusen.at abrufbar.

Angeschlagen: 15.12.2023

Abgenommen: 05.01.2024

Der Bürgermeister/in